**Antrag**

**auf Gewährung einer Soforthilfe des Landes Rheinland-Pfalz
für von der Corona-Krise in ihrer Existenz
bedrohte Zoos und Tierheime („Corona-Futterhilfe“)
Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO)**

**1. Antragsteller und Empfänger**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Einrichtung |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| PLZ, Ort |  |
| Telefon / Telefax |  |
| E-Mail Adresse |  |
| **Vertreten durch:** |  |
| Name, Vorname |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| PLZ, Ort |  |
| Telefon / Telefax |  |
| E-Mail Adresse |  |
| **Bankverbindung:** |  |
| IBAN |  |
| BIC |  |
| Kreditinstitut |  |
| **Den Antrag senden Sie bitte an:****Auskunft erteilt:Zoos****Tierheime** | Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und ForstenKaiser-Friedrich-Straße 155116 MainzE-Mail: Corona-Futterhilfe@mueef.rlp.deHerr Schmidt, Tel. 06131-164639 th.schmidt@mueef.rlp.deHerr Stein, Tel. 06131-162455 Alexander.stein@mueef.rlp.de  |

**2. Art der Einrichtung**

[ ]  Zoo im Sinne des § 42 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

[ ]  Tierheim oder tierheimähnliche Einrichtung im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Tierschutzgesetz (TSchG)

[ ]  vergleichbare tierhaltende Einrichtung (nähere Erläuterung zur Art der
Einrichtung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**3. Nachweis der existenzbedrohenden Lage**

[ ]  hoher Einnahmeausfall

[ ]  Kosten bestehen unverändert fort (Fixkosten der Einrichtung)

[ ]  keine hinreichenden freien Rücklagen/liquide Mittel verfügbar

[ ]  nennenswerte Drittmittel (Corona Hilfen, Kredite, anderweitige Hilfen) sind nicht erzielbar

**4. Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses**

Um die Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses zu ermitteln, geben Sie bitte die prognostizierten durchschnittlichen monatlichen Ein- und Ausgaben an, die sich aufgrund der Corona-Pandemie außerhalb des wirtschaftlichen Geschäfts- bzw. unternehmerischen Zweckbetriebs der Einrichtung ergeben (bemessen ab dem **23.03.2020** bis zum Datum der Antragsstellung):

[ ]  Ausgaben für Futter, tierärztliche Betreuung, Medikamente       EUR

[ ]  Einnahmen aus Eintrittsgeldern (nur für Zoos)       EUR

[ ]  Einnahmen aus Vermittlungsgebühren, Veranstaltungen etc.       EUR

nur für Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen)

**5. Art und Umfang der Förderung**

5.1 Die Gelder aus diesem Soforthilfeprogramm werden als nichtrückzahlbare Billigkeitsleistung zur Überwindung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses gewährt, der durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist.

5.2 Anträge, die sich auf existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe beziehen, die **vor** dem **23.03.2020** entstanden sind, sind **nicht** förderfähig.

5.3 Die Soforthilfe umfasst 80 % der Kosten für Futter, tierärztliche Betreuung und Medikamente, für den Zeitraum, in der die Einrichtung aufgrund behördlicher Anordnung im Zusammenhang mit der Corona-Krise ganz oder teilweise geschlossen sein musste, bzw. bleiben muss. die im Zeitraum ab 23.03.2020[[1]](#footnote-1) bis 30.06.2020 angefallen sind bzw. noch anfallen werden.

5.4 Gewährt wird eine Soforthilfe ab dem 23.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung. Für die darauffolgenden vier Wochen wird ein Abschlag gezahlt, der sich an der durchschnittlichen Soforthilfe (ab dem 23.03.2020 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung) bemisst.

5.5 Folgeanträge sind bei fortdauernder, existenzbedrohender Lage für den Zeitraum bis zum 30.06.2020 zulässig. Sie sind bis spätestens zum 30.06.2020 (Posteingang MUEEF) einzureichen.

**6. Weitere Anträge**

Für den vorliegenden existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass habe ich bereits öffentliche Finanzhilfen beantragt und ggf. erhalten:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung Förderinstrument |  |
| Status der Förderung | Beantragt [ ]  | Erhalten [ ]  |
| Höhe der Förderung (in EUR) |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung Förderinstrument |  |
| Status der Förderung | Beantragt [ ]  | Erhalten [ ]  |
| Höhe der Förderung (in EUR) |  |  |

**7. Sonstige Erklärungen des Antragstellers**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und ihre Angaben richtig sind (in 7.9 haben Sie eine Option)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 7.1 | Ich versichere, dass der existenzbedrohende Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 und nach dem 23. März 2020 entstanden ist. | [ ]  |
| 7.2 | Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe in Form einer Billigkeitsleistung besteht. | [ ]  |
| 7.3 | Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. | [ ]  |
| 7.4 | Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. | [ ]  |
| 7.5 | Den unten angeführten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu. | [ ]  |
| 7.6 | Einer etwaigen nachträglichen Überprüfung durch die Finanzämter, den Rheinland-Pfälzischen Rechnungshof oder das für meinen Antrag zuständige Rheinland-Pfälzische Ministerium stimme ich zu. | [ ]  |
| 7.7 | Ich erkläre, dass ich anderweitige öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung des existenzbedrohlichen Liquiditätsengpasses für den ideellen Bereich meines Vereins, insbesondere aus dem Soforthilfeprogramm des Landes Rheinland-Pfalz oder eines anderen Bundeslandes für kleine Unternehmen, Selbstständige und Angehörige Freier Berufe, weder beantragt noch in Anspruch genommen habe. | [ ]  |
| 7.8 | Sollte ich weitere öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung der Folgen der Corona-Pandemie beantragen, werde ich das für meinen Antrag zuständige Rheinland-Pfälzische Ministerium unverzüglich darüber informieren. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch weitere öffentliche Finanzhilfen oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen die erhaltene Billigkeitsleistung des Landes in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss. | [ ]  |
| 7.9 | Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der Vorsteuerabzug beträgt       EUR.Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist. | [ ] [ ]  |
| 7.10 | Der Antragsteller erklärt, dass er als Unternehmen nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung war.[[2]](#footnote-2) | [ ]  |
| 7.11 | Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. | [ ]  |
| 7.12 | Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises eine Rückforderungen nach verwaltungsrechtlichen Bestimmungen möglich ist. | [ ]  |

**8. Anlagen**

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

* Kopie der Genehmigung als Zoo
* Kopie der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz (TSchG)
* Nachweis der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung (AO)
* Legitimationsurkunde des vertretungsberechtigten Vorstandes (Kopie Personalausweis oder Reisepass)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes

**Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Vereinsstempel)**

**Unterschriften \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**LTranspG - Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung**

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und –speicherung

Wir erheben Ihre Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung[[3]](#footnote-3) sowie der Landeshaushaltsordnung[[4]](#footnote-4) und des Landestransparenzgesetzes[[5]](#footnote-5).

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage[[6]](#footnote-6) unter dem Punkt Datenschutz[[7]](#footnote-7) näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums[[8]](#footnote-8).

Information zur Veröffentlichungspflicht

Im Landestransparenzgesetz[[9]](#footnote-9) ist geregelt, dass Zuwendungen über 1.000,-- € auf der Transparenzplattform[[10]](#footnote-10) veröffentlicht werden. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wird daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt geben:

* Datum der Bewilligung,
* Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Beruf-/Funktions­bezeichnung und Ort),
* Zuwendungsart,
* Höhe und Zweck der Zuwendung.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten Daten sind für zehn Jahre zugänglich zu halten[[11]](#footnote-11).

1. Schließung aufgrund der 3. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz – 3. CoBeLVO – vom 23.03.2020 [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 S. 1) sowie § 2 Abs. 6 Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020. [↑](#footnote-ref-2)
3. DSGVO - Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 lit. b [↑](#footnote-ref-3)
4. LHO - §§ 23, 44 [↑](#footnote-ref-4)
5. LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 [↑](#footnote-ref-5)
6. [www.mueef.rlp.de](http://www.mueef.rlp.de) [↑](#footnote-ref-6)
7. <https://mueef.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/> [↑](#footnote-ref-7)
8. Datenschutzbeauftragte@mueef.rlp.de [↑](#footnote-ref-8)
9. LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 [↑](#footnote-ref-9)
10. [www.tpp.rlp.de](http://www.tpp.rlp.de) [↑](#footnote-ref-10)
11. LTranspG - § 4 Abs. 5 [↑](#footnote-ref-11)